

Freiwillige Pensionsversicherung

für pflegende Angehörige

Mag. Yvonne Pöschl-Stimitz
05 77 99 - 2443
yvonne.poeschl-stimitz@akstmk.at

Warum sollte ich mich in der Pensionsversicherung überhaupt freiwillig versichern?

- Ich vermeide Versicherungslücken, die später zu Nachteilen führen können.
- Ich vermeide, dass sich mein Pensionsanspruch stark verringert.
- **Es kostet mich nichts!**



Welche Arten der freiwilligen Versicherung gibt es?

- Selbstversicherung aufgrund der **Pflege eines behinderten Kindes**.
- Selbstversicherung aufgrund der **Pflege eines nahen Angehörigen**.
- **Weiterversicherung** aufgrund der Pflege eines nahen Angehörigen.



Welche Voraussetzungen müssen für die Selbstversicherung erfüllt sein?

- Ich pflege eine/n nahe/n Angehörige/n.
- Diese/r bezieht Pflegegeld der Stufe 3.
- Die Pflege erfolgt in häuslicher Umgebung.
- Mein Wohnsitz liegt im Inland.
- Meine Arbeitskraft wird erheblich beansprucht.
- Ich beziehe noch keine Pension.



Wo und wie stelle ich einen Antrag auf Selbstversicherung?

- Antrag bei der Pensionsversicherungsanstalt (PVA, BVAEB)
 - Nur 1 Angehöriger pro zu pflegender Person
 - Nur 1 zu pflegende Person pro Selbstversicherten
- Beginn mit der Aufnahme der Pflege Tätigkeit
 - Rückwirkend 12 Monate vor Antragstellung

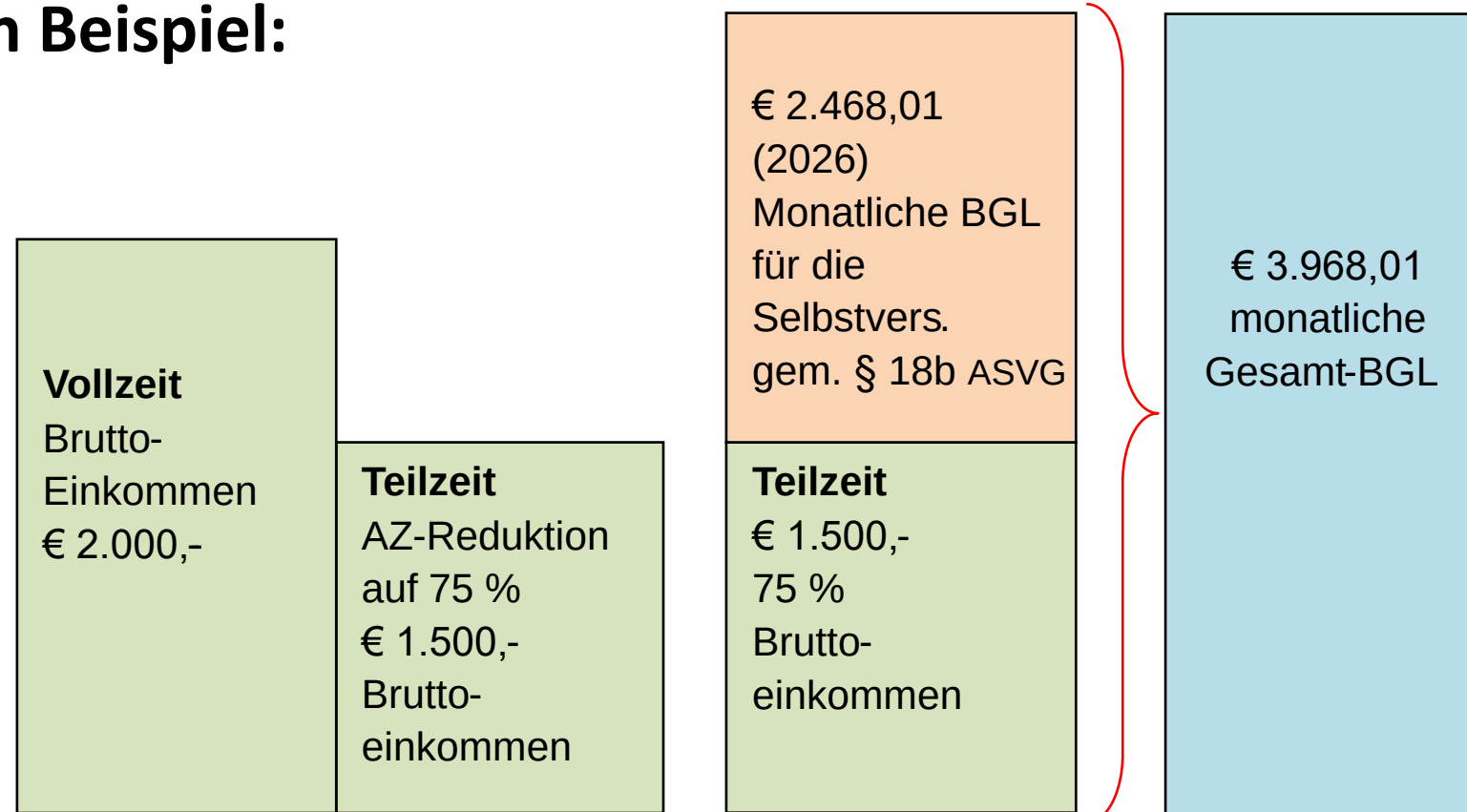


Und was bringt die Selbstversicherung wirklich?

- Dem eigenen Einkommen wird ein Betrag hinzugerechnet, der bei der Pensionsberechnung berücksichtigt wird.
 - Im Jahr 2026 sind das € 2.468,01/Monat.
 - Insgesamt dürfen das eigene und das fingierte Einkommen zusammen die Höchstbeitragsgrundlage von € 8.085,- (2026) nicht überschreiten.
- Die Pensionsbeiträge werden vom Staat übernommen.



Ein Beispiel:



Welche Voraussetzungen müssen für die Weiterversicherung erfüllt sein?

- Pflege einer/s nahen Angehörigen
- Pflege in häuslicher Umgebung
- Gänzliche Beanspruchung der Arbeitskraft
- Zumindest Pflegegeld der Stufe 3
- Keine aufrechte Pflichtversicherung
- Keine Leistung aus der Pensionsversicherung



Welche Voraussetzungen müssen für die Weiterversicherung erfüllt sein?

- 12 Versicherungsmonate in den letzten 2 Jahren
oder
- Jährlich 3 Versicherungsmonate in den letzten 5 Jahren
oder
- 60 Versicherungsmonate vor der Antragstellung



Wo und wie stelle ich einen Antrag auf Weiterversicherung?

- Antragstellung bei der PVA erforderlich
 - Binnen 6 Monaten nach Ausscheiden aus der Pflichtversicherung (mit Ausnahmen)
 - Nur einen Angehörigen
 - Nur für einen Pflegebedürftigen zur gleichen Zeit
- Beginn mit der Aufnahme der Pflegetätigkeit
 - Rückwirkend 12 Monate vor Antragstellung



Und was bringt die Weiterversicherung wirklich?

- Kosten trägt der Bund
- Beitragsgrundlage:
 - Berechnet nach Beitragsgrundlagen aus dem Jahr vor dem Ausscheiden aus der Pflichtversicherung



Welche Voraussetzungen müssen für die Selbstversicherung bei der Pflege eines behinderten Kindes vorliegen?

- Pflege in häuslicher Umgebung
- Wohnsitz im Inland
- Bezug der erhöhten Familienbeihilfe
- Überwiegende Beanspruchung der Arbeitskraft durch die Pflege des Kindes



Muss ich sonst noch etwas wissen?

- Mein Anspruch auf Arbeitslosengeld/Notstandshilfe verfällt während der selbstversicherten Pflege nicht.
- Pflegezeiten stehen dem Bezug von Sozialunterstützung nicht entgegen.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Bei Fragen:

Mag. Yvonne Pöschl-Stimitz

Tel.: 05 77 99 – 2443

sozialversicherungsrecht@akstmk.at